

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Polizeipräsidiums Leipzig, der Amtshauptmannschaft Leipzig und der Städte Markranstädt, Pegau und Taucha zu Grödig und Zwenkau behördlich bestimmte Blatt, außerdem enthält die Leipziger Volkszeitung die amtlichen Bekanntmachungen der Städte Markranstädt, Pegau und Taucha

Bezugspreis mit illust. Beilage Volt und Zeit sowie der Kinder-Beilage, für einen Monat einschl. Bringerlohn 2.—, für Selbstabholer 1.80 M.— Durch die Post bezogen 2.— M. ohne Beistellgeb. Telefon Sammelnummer 72206. Postscheckkonto: Leipziger Buchdruckerei U. G., Leipzig Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telefon 72206. — Verlag in Leipzig,
Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 72208

Inserratenpreise: Die 10gspalt. Kolonzeile 35 Pg., bei Blattvorrichtung 40 Pg.
Familiennotizen von Privaten mit 50% Nachlass. Stellenangebote 10gsp.
Kolonzeile 25 Pg. Reklamezeile 2 M. Inserrate von auswärts: die 10gspalt.
Kolonzeile 40 Pg., bei Blattvorrichtung 50 Pg. Reklamezeile 2.25 M.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Aussträger, unsere Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen

Geringer Erfolg in London

Der Kampf um den Kredit

SPD London, 22. Juli.

In der Mittwochvormittagssitzung der Siebenmächtekonferenz, die bis kurz vor 13 Uhr dauerte, wurde eine grundlässliche Einigung über die wesentlichen Punkte eines Schriftstücks erzielt, in dem die Ergebnisse der Konferenz festgelegt werden sollen. Auch die Franzosen haben sich, wie auf deutscher Seite unterstrichen wird, durchaus positiv zu den Vorschlägen verhalten. Sie haben im wesentlichen eine Stärkung des deutschen Kredits in der Welt zum Ziel.

In der Einleitung des Schriftstücks heißt es, daß die Aufrechterhaltung der finanziellen Stabilität Deutschlands im Interesse der gesamten Welt liege. Aus diesem Grunde empfehlen die Regierungen den Zentralnotenbanken, ihre kurzfristigen Kredite an Deutschland in langfristige umzuwandeln. Über gewisse Einzelheiten, insbesondere über die Modalitäten eines Rediskontkredits, verhandeln die Finanzminister nachmittags weiter. Am Donnerstagvormittag findet eine neue Plenarkonferenz statt. Man hofft, daß die Konferenz bis Donnerstagabend zu Ende geführt werden kann.

Auf Grund einer deutschen Anregung dürften internationale Finanzkapitalitäten von der Konferenz beauftragt werden, unverzüglich an Ort und Stelle, d. h. in Berlin zu prüfen, inwieweit die in London beschlossenen Maßnahmen ausreichen und welche weiteren Maßnahmen den Regierungen empfohlen werden müssen.

Ergänzend wird von dem Soz. Presseamt dazu aus London berichtet:

Die Gewährung eines Rediskontkredits an Deutschland, die am Mittwochnachmittag von den in London weilenden Finanzministern der verschiedenen Mächte besprochen wurde, ist nicht ganz einfach zu regeln. Frankreich wünscht selbst für einen solchen Kredit Sicherungen wirtschaftlicher und politischer Art. Wirtschaftliche Sicherungen sind von deutscher Seite in Form der bei der Reichsbank liegenden Wechsel geboten worden. In politischer Hinsicht hofft man eine Verständigung in den zahlreichen Aussprachen zu erzielen, die gegenwärtig inoffiziell zwischen den Außenministern der hier vertretenen Länder stattfinden. So hatte Curtius am Mittwoch u. a. längere Unterredungen mit Briand und Simon.

In Konferenzkreisen diskutiert man neuerdings auch wieder Rart die Möglichkeit der Gewährung eines Kredits an Deutschland durch Amerika und England unter Beteiligung von Japan ohne Frankreich. Um einen solchen Kredit zu ermöglichen, müßte sich Frankreich aber verpflichten, keine Gelder mehr aus England zurückzuziehen. Wie notwendig das ist, zeigt die neuere Abschwächung des Pfundsturzes. Die Bank von England verlor am Mittwoch wieder fast 3½ Millionen Pfund Gold und hat seit dem 18. Juli, an dem die Goldabzüge einzogen, bereits 420 Millionen Pfund Gold abgeben müssen.

Ein anderes Problem, das am Mittwoch ebenfalls besprochen wurde, ist die Änderung der Verteilung der kurzfristigen Schulden in Deutschland. Frankreich ist nur mit schwätzigenweise fünf Prozent an den kurzfristig in Deutschland befindlichen Geldern beteiligt. England und Amerika wünschten eine größere Beteiligung Frankreichs, aber auch hier tauchten die gleichen Schwierigkeiten auf wie bei der Gewährung eines neuen Kredits.

In England besteht noch wie vor die Überzeugung, daß es nicht genügt, wenn es der Konferenz nur gelingt, die augenblickliche Not Deutschlands zu überbrücken. Eine Konferenz im Herbst müßte folgen und zwar auf der breiteren Grundlage der Revision

der Kriegsschulden. Es müßte nicht nur stillschweigend als feststehend angenommen werden, daß die alten Zahlungen nach dem Hoover-Jahr nicht fortgeführt werden, sondern zur Wiederherstellung des Vertrauens müßte wenigstens eine praktische Lösung in Aussicht gestellt werden. Im anderen Falle befürchtet man, daß die Revision, die in einem Jahr doch eintreten müßte, neue politische Unruhe hervorrufen würde.

Heute Schluß in London

SPD London, 23. Juli.

Die Londoner Konferenz ist praktisch bereits zu Ende. Die Mittwochnachmittagssitzung der Finanzminister hat mit der einstimmigen Annahme eines Berichts geendet, der heute in einer Schlusssitzung des Plenum der Siebenmächtekonferenz unterbreitet und von ihm gutgeheissen werden wird.

Dieser Bericht wird an positiven Maßnahmen zwei Punkte enthalten, und zwar erstens die Bildung eines Stahlhaushaltsonkurses aller ausländischen Banken, die in Deutschland kurzfristige Kredite investiert haben und die sich vergüteten sollen, seine weiteren Zurückziehungen dieser Kredite vorzunehmen; zweitens, der internationale Rediskontkredit in Höhe von 100 Millionen Dollar, der am 18. Juli fällig war und bereits einmal bis zum 16. August verlängert wurde, wird abermals um drei Monate verlängert werden. Die anfänglich erzielte langfristige Anteilnahme wäre nun mit Zustimmung Frankreichs unter politischen Voraussetzungen möglich gewesen.

In den Kreisen der deutschen Delegation ist man mit diesem Ergebnis der Konferenz ziemlich unzufrieden, obwohl man in angloamerikanischen Kreisen über diese Zufriedenheit außerordentlich verwundert ist.

Enttäuschung in England

SPD London, 23. Juli.

Die französische Erklärung über die Ausrüstung hat in England enttäuscht und erbittert.

Der Daily Herald schreibt dazu in einem Kurzartikel: „Der Moment für die Veröffentlichung ist ungünstig. Das Dokument selbst ist noch unglücklicher, denn diese These des Herrn Maginot würde, wenn sie überall angenommen würde, das Ende der Hoffnungen für jede wirkliche Ausrüstung im nächsten Jahre bedeuten. Maginots Argument ist, daß Frankreich, um sicher zu sein, stärker sein müsse als seine Nachbarn. Wenn das wahr ist, dann ist es ebenso wahr, daß seine Nachbarn, um sicher zu sein, wiederum stärker sein müssen als Frankreich. Wenn jedes Land mit diesem Vorsatz nach Genf geht, dann besteht wenig Hoffnung auf einen Erfolg der Ausrüstungskonferenz.“

Reparationen und Kriegsschulden

SPD Neuilly, 23. Juli.

Der Vorsitzende des amerikanischen Gewerkschafts-Bundes forderte in einer öffentlichen Erklärung die Revision des Reparationsproblems, wie überhaupt des Problems der interalliierten Schulden. Das Hooverjahr verzögerte die endgültige Abrechnung. Im Verlauf des Winters wird die Exekutive der amerikanischen Gewerkschaften wahrscheinlich das Schuldenproblem von neuem aufrollen.

Keine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit

Die Notverordnung, wie das Reichskabinett sie aussieht

Wie das Nachrichtenbüro des DGB meldet, sind die Verhandlungen des Reichsarbeitsministeriums mit den einzelnen Industriegruppen über die Senkung der Arbeitszeit auf 40 Wochenstunden abgeschlossen. Auch nach diesen Verhandlungen ist das Arbeitsministerium noch der Ansicht, daß es besser wäre, die Einführung der 40-Stundenwoche im Wege freiwilliger Vereinbarungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu erreichen und von einer besonderen Verordnung, die die 40-Stundenwoche strikt vorschreiben würde, abzusehen. In Ausführung der durch die Notverordnung gegebenen Möglichkeit, die 40-stündige Arbeitswoche im Interesse der Minderung der Erwerbslosigkeit herbeizuführen, hat das Reichsarbeitsministerium daher Ausführungsbestimmungen ausgearbeitet, die auf dem Gedanken der Freiwilligkeit aufgebaut sind und mit denen das Reichskabinett sich nunmehr beschäftigen kann, sobald keine dringenderen Beratungsgegenstände vorliegen. Von der weiteren Ermächtigung der Notverordnung eine Verordnung zur zwangswise Einführung der Arbeitszeitverkürzung zu erlassen, hat der Arbeitsminister bisher keinen Gebrauch gemacht.

Streikbelämpfung durch einstweilige Verfügung

CMS Berlin, 21. Juli.

In einer Berliner Tischlerei, die der Arbeitgebervereinigung für das Holzgewerbe angehören ist, wird auf Veranlassung des Deutschen Holzarbeiterverbandes gegenwärtig von der Belegschaft gestreikt, um eine Kürzung der Löhne zu verhindern. Die Arbeitgebervereinigung hat nunmehr durch das Arbeitsgericht gegen die Gewerkschaft eine einstweilige Verfügung erlangt, durch die der Arbeitnehmerorganisation unter Androhung einer Geld- oder Haftstrafe für jeden Fall der Zu widerhandlung untersagt wird, die Weiterführung des Streikes zu organisieren oder auf Spalte des Betriebes aufzusiedeln. Der namentlich aufgeführten Mitgliedern der Betriebsvertretung wird weiter durch die Verfügung verboten, selbst Streikposten zu stehen oder andere Posten in der Nähe des Betriebes aufzustellen. Auch die Bildung einer Streikleitung ist untersagt worden. Der Deutsche Holzarbeiterverband hat gegen die einstweilige Verfügung, die ohne vorherige mündliche Verhandlung organisiert ist, Einspruch erhoben. Das Arbeitsgericht wird nun die auch prinzipiell wichtige Entscheidung treffen haben, ob Streiks durch einstweilige Verfügungen untersagt werden können. Die Gewerkschaft steht auf dem Standpunkt, daß durch derartige Verfügungen das in der Verfassung gewährleistete Koalitions- und Streikrecht hinreichend gemacht werde.

Zur Notverordnung über die Presse

K. L. Für die durch die Notverordnung vom 17. Juli eingeführte Verpflichtung der Zeitungen, Kundgebungen der Behörden abzudrucken, ist Bezug genommen worden auf das französische Presserecht. Aber der Unterschied zwischen dem französischen Vorbild und der deutschen Fassung ist doch recht erheblich. Der Artikel 12 des französischen Gesetzes über die Freiheit der Presse lautet nämlich:

Der verantwortliche Redakteur ist verpflichtet, an der Spitze der nächsten Nummer der Zeitung oder Zeitschrift ohne Bezahlung alle Richtigstellungen zu bringen, die ihm von einer Behörde bezüglich eines Aktes ihrer Zuständigkeit, über den von der Zeitung oder Zeitschrift ungenau berichtet worden ist, zu geben. Die Richtigstellung darf auf keinen Fall den doppelten Raum des Artikels, auf den sie erwähnt, überschreiten.“

Wir Sozialdemokraten hätten bestimmt nichts dagegen einzubringen gehabt, wenn diese vernünftige Bestimmung auch in die deutsche Gesetzgebung aufgenommen worden wäre. Aber wie ganz anders sind die Auswirkungen des § 1 unserer Notverordnung!

Siehe wir genauer: Die Anwendung der französischen Vorschrift hat zur Voraussetzung, daß in der Zeitung „ungenau berichtet“ worden ist: diese Voraussetzung fehlt bei uns: es müssen die Kundgebungen und Richtigstellungen auch dann abgedruckt werden, wenn in der Zeitung nicht nur völlig wahrheitsgemäß berichtet, sondern sogar eine authentische Deklaration abgedruckt war (etwa eine Ministerrede nach dem amtlichen Wortlaut u. ä.). Die zum Abdruck bestimmte behördliche Richtigstellung muß sich in Frankreich auf die Veröffentlichung von ungenauen Angaben beziehen: in Deutschland sind dem Inhalt der behördlichen Kundgebung keine Schranken gesetzt; sie kann eine reine Willenskundgebung der „obersten Behörde“ sein, sich auf alle Dinge beziehen, und lehnt etwa in der Aufforderung an die Leser enden, bei den nächsten Wahlen nationalsozialistisch zu wählen. In Frankreich ist die Richtigstellung räumlich beschränkt: sie darf auf keinen Fall mehr als das Doppelte des berichtigten Artikels beanspruchen: in Deutschland kennt die Richtigstellung nicht nur keine Grenzen — sie kann also zwanzig, dreißig und noch mehr Zeitungsteile beanspruchen —, sondern sie muß auch in der von der Behörde vorgeschriebenen Schriftart und Schriftgröße gedruckt werden, z. B. — wenn Herr Franzen dies wünscht — alte Schwabacher Hausschrift im Korpusformat. In Frankreich steht das behördliche Richtigungsrecht allen Behörden zu: in Deutschland nur den „obersten Reichs- und Landesbehörden“ (und den von ihnen delegierten nachgeordneten Behörden: Oberpräsident, Polizeipräsident usw.), nicht aber den kommunalen Behörden und den öffentlichen Verwaltungen gemeinwirtschaftlicher Betriebe. In Frankreich wird eine Zeitung, die die behördliche Einsendung nicht abdruckt, zum Abdruck gezwungen: in Deutschland kann die Zeitung, die die jüngstgegen eine behördliche Kundgebung usw. nicht in der „nächstfolgenden“, für den Druck nicht bereits abgeschlossenen Nummer“ bringt, bis auf die Dauer von acht Wochen verboten werden. In Frankreich darf die Zeitung auf die behördliche Entgegnung sofort erwidern: in Deutschland nicht in der gleichen Nummer.

Gewiß wird alles davon abhängen, wie die Organe, die für die Durchführung der Notverordnung berufen sind, sie anwenden. Aber da wir in Braunschweig einen nationalsozialistischen Innenminister haben, dürfte es vielleicht nicht unangebracht sein, durch die Konstruktion eines extremen Falles zu zeigen, was nach der neuen Notverordnung in dieser Beziehung alles zu Recht erfolgen kann:

Unser Braunschweiger Parteiblatt — so nehmen wir an — bringt den von einem vereidigten Stenographen verfaßten vorgetragenen Bericht über die gerichtliche Verhandlung seines Einspruchs gegen eine vom Minister Franzen gegen es erwartete einstweilige Verfügung, ohne Zusatz und ohne Kommentar. Am nächsten Tag, um 9 Uhr, erhält der verantwortliche Redakteur vom braunschweigischen Innenministerium eine von diesem Prozeß ausgehende und weitweisendende Broschüre von 18 Drucksätzen mit der dreispaltigen und im Siebenzigerformat zu druckenden Überschrift: „Die sozialdemokratischen Beträger am Pranger“. Welche finanzielle Belastung die Ausführung dieses „behördlichen Druckauftrags“ für den Verlag bedeutet, braucht wohl nicht noch besonders hervorgehoben zu werden. Aber auch technisch wäre der Betrieb wohl kaum noch in der Lage, um diese Zeit den Druckauftrag auszuführen. Und was dann? Ja, dann kann der braunschweigische Innenminister eben kräftig Gesetz und Recht unser Parteiblatt für acht Wochen verbieten! Der Reichsinnenminister hat am Sonnabend die Länderregierungen zu einer vorsichtigen Anwendung der neuen Notverordnung gemahnt. Aber wer gibt die Garantie, daß Herr Franzen sich